



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.  
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte  
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 / 138792</b>	0351 81920	11.02.2021

## Tagesbrief 114/21 vom 11.02.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Lockdown wird bis 7. März 2021 verlängert**
- **Impfaufruf des Sozialministeriums**
- **Bund startet Antragsverfahren für Überbrückungshilfe III**

### 1. Lockdown wird bis 7. März 2021 verlängert

In der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Februar 2021 wurden die als **Anlage 1** beigelegten Beschlüsse gefasst.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden grundsätzlich bis 7. März 2021 verlängert. Zwar sinken die Neuinfektionen bundesweit, das ist eine erfreuliche Entwicklung, doch gleichzeitig breiten sich verschiedene Mutationen des Corona-Virus aus. In drei Wochen soll die Situation neu bewertet werden, wenn mehr Kenntnisse über die Ausbreitung der Virusvarianten bekannt sind.

Die Länder entscheiden im Rahmen ihrer Kultushoheit über eine schrittweise Öffnung der Bildungs- und Betreuungsangebote. Schule und Kindertagesbetreuung haben bei den Öffnungsschritten die höchste Priorität. In Sachsen werden Kitas und Grundschulen ab

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
Telefon 0351 8192-0  
Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz,  
6, 13 Haltestelle  
Rosa-Luxemburg-Platz  
oder per Bahn  
Bahnhof Dresden-Neustadt

15. Februar 2021 geöffnet, wie wir bereits im [Tagesbrief 113/21](#) vom 9. Februar 2021 berichteten.

Weiterhin wurde sich auf eine Öffnung der Friseure ab 1. März 2021 unter strengen Hygienevorschriften verständigt, insbesondere wird das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben.

Der DST hat die Beschlüsse in dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben zusammengefasst. Grundsätzlich werden die Maßnahmen aufgrund der immer noch diffusen Lage nachvollzogen, gleichzeitig wird in dem als **Anlage 3** beigefügten Pressestatement des DST auf die zunehmenden Sorgen der Städte hingewiesen.

Über die nächsten Öffnungsschritte soll bis zum nächsten Bund-Länder-Gipfel durch eine Arbeitsgruppe auf Ebene der Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien mit dem Bundeskanzleramt eine gemeinsame Strategie erarbeitet werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

## 2. Impfaufruf des Sozialministeriums

Das Sozialministerium spricht eine öffentliche Empfehlung zur Impfung gegen die Covid-19-Krankheit (**Anlage 4**) im Rahmen der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) aus.

Die aktuelle Fassung der Empfehlung der STIKO sowie weitere Informationen sind beim [RKI](#) abrufbar.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

## 3. Bund startet Antragsverfahren für Überbrückungshilfe III

Unternehmen, die von der Corona-Pandemie und dem aktuellen Teil-Lockdown stark betroffen sind, können ab sofort die **Überbrückungshilfe III** beantragen. Das hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) am 10. Februar 2021 mitgeteilt. Der Förderzeitraum umfasst den Zeitraum November 2020 bis Juni 2021. Sofern ein Unternehmen in einem Monat einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 zu verzeichnen hat, beispielsweise weil der Betrieb wegen Corona schließen musste oder wegen der Corona-Einschränkungen weniger Kunden kamen, kann es die Überbrückungshilfe III beantragen – und zwar für jeden Monat, in dem ein entsprechender Umsatzeinbruch vorliegt.

Abschlagszahlungen können bis zu 50 Prozent der beantragten Förderhöhe betragen, maximal 100.000 Euro pro Fördermonat. Für den gesamten Förderzeitraum der Überbrückungshilfe III (November

2020 bis Juni 2021) können Unternehmen damit maximal 800.000 Euro Abschlagszahlungen erhalten. Die ersten Abschlagszahlungen mit Beträgen bis zu 400.000 Euro können nach Angaben des Bundes ab dem 15. Februar 2021 fließen. Abschlagszahlungen über 400.000 Euro werden laut Bund ab Ende Februar ausgezahlt. Wie das BMWi mitteilt, startet die reguläre Auszahlung nach Antragsbearbeitung durch die Länder im Monat März 2021.

Die Antragstellung für die Überbrückungshilfe III erfolgt über die bundesweit einheitliche Plattform

[www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)

Weitere Informationen finden Sie in der heutigen Pressemitteilung des SMWA:

<https://www.medianservice.sachsen.de/medien/news/247052>

Am 10. Februar 2021 haben BMWi und BMF die neuen FAQ zur Überbrückungshilfe III ins Netz gestellt:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Ueberbrueckungshilfe-III/ueberbrueckungshilfe-III.html>

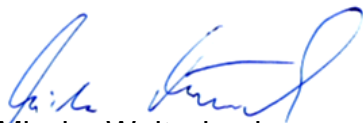
Mit letzter Änderung vom 26. Januar 2021 sind auch erweiterte FAQ zu den November-/Dezemberhilfen des Bundes veröffentlicht worden:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/ausserordentliche-wirtschaftshilfe.html>

Ansprechpartner SSG: Herr Blazek

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

**Anlagen**